	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario	
	Grundi	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen	lgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsge	sschehen	
	Niedriges Infektionsgeschehen im Bezirk	Mittleres Infektions	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk	Hohes Infektionsgeschehen im Bezirk	
	Kein oder einzelfallbezogenes	Kein oder einzelfallbezogenes" Infektionsgeschehen in Schule	Infektionsgesc	Infektionsgeschehen in Schule	
	Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21	
	► Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Exrder- und Teilungs- unterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltaschauungsunterricht kann angeboten werden.	Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungs- unterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Welt- anschauungsunterricht kann angeboten werden.	► Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Sämllicher Förder- und Teilungs- unterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt.	► Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzusstellen. An Schülen mit sonderpäädagogischen Förderschwerpunkten sind standorfbezogen abweichende Organisationen möglich. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen.	
Unterricht	 Die außerunterrichtliche und ergänzende Förde- rung und Betreuung (danztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. 	Die außerunterrichtliche und ergänzende Förde- rung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.	▶ Die außerunterrichtliche und ergänzende förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.	► Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Auch an gebundenen Schulen werden 2,5 Stunden ergänzende Förderung und Betreuung angeboten.	
	▶ Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schuloganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.	Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.	Wettere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw. finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.	 ▶ Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religionsund Weltanschauungsunterricht usw. finden nicht in Präsenzform statt Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. ▶ Darüber hinaus wird zeitnah über die (Wieder-)Einrichtung einer Notbetreuung von 6 Uhr bis 18 Uhr entschieden. ▶ Die konkrete Orzanisation obliegt der einzelnen Schule. 	
	 In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer 		► In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen. Dies gilt	 In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Pflätzen, auch im 	
Mund- Nasen- Schutz	Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen kaumen. In-Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amits- ärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.	Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen kaumen. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	neson den seggeningszonen aufun wenn gruppenuber- greifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebo- te der außerunterrichtlichen und ergänzenden förderung und Betreuung statffinden. Im regulären Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	Unterricht und bei der Durchführung der außerunter- richtlichen und ergänzenden förderung und Betreuung. P In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.	
1.5 m Abstand	 Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.	■ Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.	► Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.	
Kohorten	► Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	▶ Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	 Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut. 	
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zu: aufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Mal	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schul- aufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsa der betroffen	Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

INFORMATIONEN

Die Informationen zum Schulbetrieb unter Coronabedingungen auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden laufend an das Infektionsgeschehen angepasst – textlich, grafisch und multimedial.

Aktuelle Informationen	www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung	
Schaubilder und Infografiken	www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/#schaubilder	
Videos und Medien	www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/#medien	
Briefe an die Schulen	www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen	

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen:



www.twitter.com/senbjf



www.instagram.com/senbildjugfam



www.facebook.com/senbildjugfam

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Die Senatorin



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 🗏 Bernhard-Weiß-Str. 6 🗏 D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen Bearbeitung Zimmer Telefon Zentrale ■ intern Fax

Datum

07.10.2020

Elterninformation Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres sind die Berliner Schulen zum Regelbetrieb zurückgekehrt. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen können wir ein positives Zwischenfazit ziehen: Den Berliner Schulen ist es gelungen, den bekannten schulischen Alltag auch unter den Bedingungen der Pandemie weitestgehend wieder aufzunehmen. Unsere Schulen leisten hier großartige Arbeit im Sinne der Kinder und Familien. Die schulischen Hygienekonzepte haben Wirkung gezeigt. Der Blick auf die berlinweite Situation zeigt, dass die Infektionszahlen an den Schulen insgesamt bisher gering sind und Schulen keine Infektionsherde darstellen. Durch ein konsequentes, planvolles Vorgehen von Schulen und Gesundheitsämtern können Kontaktpersonen von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen zielgerichtet nachverfolgt werden. So wird der Schutz Ihrer Kinder und des Schulpersonals gewährleistet und der Unterricht kann in den meisten Fällen im Präsenzbetrieb weitergeführt werden. Ihre Unterstützung der Maßnahmen ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die Schulen wieder Unterricht, Förderung und Betreuung im Präsenzbetrieb durchführen können. Vielen Dank dafür!

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Händewaschen, Lüften und Abstandhalten sind für viele Schülerinnen und Schüler Selbstverständlichkeiten geworden. Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Kinder auch weiterhin zu ermuntern und dabei zu unterstützen, diese und alle weiteren Schutzmaßnahmen zu befolgen. Dies betrifft ebenfalls das Freizeitverhalten, insbesondere auch in der anstehenden Ferienzeit. Wie bereits in den Sommerferien gelten auch in den Herbstferien die Vorgaben der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin zu Rückreisenden aus Risikogebieten. Jeder neue Fall bedeutet für die betroffene Schule und die jeweilige Schülerschaft potentiell eine Einschränkung des Schulbetriebes.

Das regelmäßige Lüften von Räumen wird auch in der kalten Jahreszeit ein wesentlicher Bestandteil der Hygienemaßnahmen sein. Wir werden den Schulen Hinweise zum richtigen Lüften geben. Bitte geben Sie Ihren Kindern zur Sicherheit warme Sachen für die Lüftungszeiten mit in die Schule.

 $\textbf{Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.der (auch für Dokumente mit elektronischer Signat$



Um den Schulbetrieb weiterhin nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen sicher zu gestalten, hat die Senatsverwaltung einen Hygienebeirat eingerichtet. Darin sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Medizin auch Schulleitungen, Lehrkräfte sowie die Landeseltern- und -schülervertretungen beteiligt. Der Hygienebeirat entwickelt den bestehenden Musterhygieneplan weiter und macht Vorschläge zur besseren Organisation und Kommunikation unserer Maßnahmen. Dazu gehört auch ein Corona-Stufenplan. Mit seiner Hilfe können die Gesundheitsämter zusammen mit den Schulaufsichten das aktuelle Infektionsgeschehen an jeder Berliner Schule regelmäßig und systematisch bewerten, einstufen und entsprechende Maßgaben für den Schulbetrieb und die Hygieneregeln vorgeben. Ändert sich die Einstufung der Schule Ihres Kindes, werden Sie darüber umgehend informiert und die Schule bereitet die notwendigen Maßnahmen vor. Diese greifen in der Regel ab dem auf die Stufenänderung folgenden Montag, so dass alle Familien die Möglichkeit haben, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Der Corona-Stufenplan tritt in der Woche nach den Herbstferien in Kraft, weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes.

Ziel des Stufenplans und aller anderen Maßnahmen ist es, dass alle Schulen – unter Beachtung des Gesundheitsschutzes – offen bleiben können. Das ist wichtig für das Wohl und die Bildung unserer Kinder, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für das Funktionieren unserer Stadt. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Unterstützen Sie auch nach den Herbstferien Ihr Kind wieder dabei, den Corona-Virus im schulischen Alltag einzudämmen. Auf der folgenden Seite finden Sie Links zu vielen informativen und hilfreichen Schaubildern, Videos und Hinweisen rund um den Infektionsschutz an unseren Schulen, viele davon auch in mehreren Sprachen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern schöne und erholsame Herbstferien. Wir sind ein Berlin – Lassen Sie uns in dieser herausfordernden Zeit gemeinsam in diesem Sinne besonnen handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Sandia Scheeles

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin